

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben

Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Versicherungsaufsicht
Sektion Unfallversicherung
Hessstrasse 27E
3003 Bern

12. August 2015

Anpassung der Verordnung über die Unfallversicherung; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Verordnungsänderung betrifft den minimal versicherten Verdienst, für welchen Selbstständigerwerbende und ihre nicht obligatorisch versicherten mitarbeitenden Familienmitglieder eine freiwillige Unfallversicherung abschliessen können. Nach geltendem Recht darf dieser Verdienst bei Selbstständigerwerbenden nicht weniger als die Hälfte und bei Familienmitgliedern nicht weniger als ein Drittel des Höchstbetrags des versicherten Verdiensts betragen. Die vom Bundesrat am 5. November 2014 beschlossene Erhöhung des Höchstbetrags würde nach Inkraftsetzung dazu führen, dass auch das Minimum des versicherten Verdiensts erhöht würde.

Vor dem Hintergrund, dass die tiefen Einkommen in den letzten zehn Jahren im Vergleich mit den höheren Einkommensklassen nur schwach gestiegen sind, begrüsst der Regierungsrat die vorgeschlagene Verordnungsänderung, die dazu führt, dass die Schwellenwerte im bisherigen Rahmen bleiben. Damit kann sichergestellt werden, dass Berufsgruppen mit tiefen Einkommen den bisherigen Versicherungsschutz beibehalten können beziehungsweise eine Überversicherung wegen Nichterreichens des vorausgesetzten Einkommens verhindert wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Urs Hofmann
Landammann

Dr. Peter Grünenfelder
Staatsschreiber

Kopie

- susanne.pillergugler@bag.admin.ch